

- ▷ 1,5 Milliarden für die Rüstung,
- ▷ 1,4 Milliarden für das Sozialpaket,
- ▷ 1,0 Milliarden für die Kriegsgesopfer,
- ▷ 0,5 Milliarden für die Anpassung der Landwirtschaft an die EWG, sowie unabsehbare Aufwendungen für Zivilen Bevölkerungsschutz und fünfte Renten Anpassung.

Dazu kommt das Begehren der Amerikaner, alsbald weitere 300 000 deutsche Soldaten aufzustellen und damit die Mannschaftsstärke der Bundeswehr im Zeichen der Umrüstung auf konventionelle Strategie fast zu verdoppeln.

Dreihunderttausend Soldaten zu unterhalten, kostet den Bund pro Jahr 5,7 Milliarden Mark, nicht gerechnet die teure Erstausrüstung.

Starke zum Abschied: „Es wird nicht ganz einfach sein für meinen Nachfolger. Jetzt hängt es davon ab, ob es ihm gelingt, einen Dammbbruch zu verhindern.“ Eines ist sicher: Auch ohne Starke wird die Koalition in ihre nächste Krise schlittern, sobald diese Milliarden-Forderungen verhandelt werden.

Doch bilden diese Forderungen nicht den einzigen Sprengstoff für Adenauers

VVN-PROZESS

Aufs tote Gleis

Tatbestand und Rechtslage waren eindeutig. Gleichwohl ließ das Bundesverwaltungsgericht den Prozeß, in dem die rötliche „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN) auf Wunsch der Bonner Regierung verboten werden sollte, schon nach dem zweiten Verhandlungstag auffliegen.

Unter dem Vorsitz des Chefpräsidenten Professor Werner beschloß der Erste Senat, den schon festgesetzten Verhandlungstermin aufzuheben. Ein neuer Termin wurde nicht anberaumt. Klagte Bonns Regierungssprecher: „Der Prozeß ist gescheitert.“

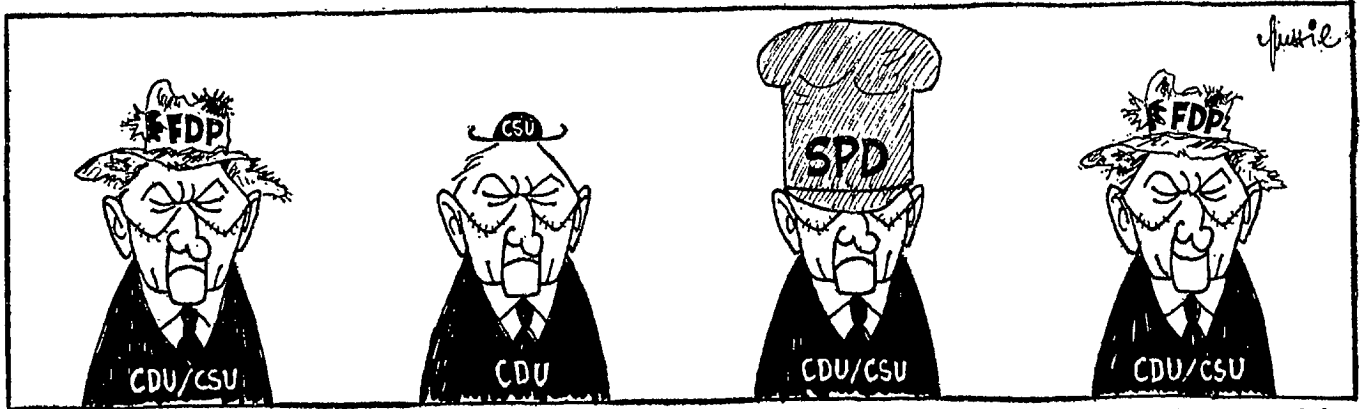
Ungläubig nahmen die Prozeßparteien zur Kenntnis, daß ein höchstes deutsches Gericht offenbar nach moralischen und humanitären Gesichtspunkten statt nach den harten Paragraphen des geschriebenen Rechts geurteilt hatte, um den Antifaschisten-Verein zu retten, dem es den Garaus machen sollte.

baren Denkschema verfahren. Sie argumentierte:

- ▷ Die VVN ist eine kommunistische Tarnorganisation;
- ▷ eine kommunistische Tarnorganisation ist verfassungswidrig;
- ▷ eine verfassungswidrige Organisation muß verboten werden.

Die Glieder dieser Kette ließen sich mühelos aneinanderreihen, und das Ergebnis konnte nicht ausbleiben, wenn nur der Ausgangspunkt hart zu machen war. In mühevoller Kleinarbeit bemühte sich daher die Bundesregierung, den Nachweis zu führen, daß die VVN eine von Kommunisten unterwanderte und von Pankow gesteuerte Gruppe sei. Die Regierungsanwälte legten unter anderem dar, daß 1957 in der Bundesrepublik

- ▷ sämtliche fünf Mitglieder des VVN-Bundessekretariats,
- ▷ acht von zwölf im Büro des Bundesvorstands tätigen Personen und
- ▷ acht von neun VVN-Landessekretären der KPD angehörten.



Frankfurter Rundschau

Statt dieses verschlissenenmüßte er nicht zu klein... ..und nicht zu groß... ..sondern wirklich tragbar sein!

letztes Kabinetts. In einem Zusatzpapier (CDU-MdB Hans Katzer: „Ohne Überschrift und Unterschrift“) zum Koalitionsvertrag vom Herbst 1961 beteuern CDU/CSU und FDP, allen bisher vom Kabinetts vorgelegten Gesetzentwürfen im Bundestag ohne Änderungswünsche zuzustimmen.

Die Christdemokraten meinen damit vor allem Theo Blanks Sozialpaket, das Konrad Adenauer zu Beginn der Koalitionskrise in Abwesenheit der andersdenkenden FDP-Minister hastig durchs Kabinetts zog. Starke, der als Minister das Sozialpaket in seiner jetzigen Form mißbilligte, ist zusammen mit dem Gros der Freien Demokraten nicht bereit, sich von Adenauers Papierstrick binden zu lassen. Sie werden gegen Theo Blanks Gesetzentwurf Sturm laufen.

Die CDU darf jedoch bei dieser Vorlage auf die Schützenhilfe der Sozialdemokraten rechnen. Dies schwarz-rote Zusammenspiel könnte durchaus das unterbrochene Koalitionsgespräch zwischen CDU und SPD wieder in Gang bringen. Die Kontakter der vorletzten Woche, Lücke und Wehner, sind bemüht, einander die Türen offenzuhalten.

Lücke arbeitet schon am Entwurf für ein modifiziertes Mehrheitswahlrecht, das der SPD akzeptabel erscheinen könnte — und dem von ihm für „nicht regierungsfähig“ erachteten Koalitionspartner FDP den Garaus machen würde.

Tatsächlich hatte der Werner-Senat ein Moralprinzip bemüht, das weder aus einem Artikel des Grundgesetzes herauszulesen noch in einem Kommentar behandelt ist und nach dem noch kein deutsches Obergericht judiziert hat: den Gedanken, im Dritten Reich begangenes Unrecht zu sühnen.

Dieser Sühnegrundsatz, so gab das Bundesverwaltungsgericht der Regierung in Bonn zu bedenken, verlange „eine Abwägung, ob gegen eine Organisation von Verfolgten ein Verbot mit der damit untrennbar verbundenen Strafsanktion erlassen werden darf“.

Konnte der Bundesregierung dieser Ausgang willkommen sein, weil sie ohne eigenen Rückzug von dem drei Jahre alten Verbotsprözeß befreit wurde, der die Aufmerksamkeit des Auslandes erneut auf innerdeutsche Geschehnisse lenken mußte, so war die Prozeßniederlage doch peinlich.

Die obersten deutschen Verwaltungsrichter taten nämlich etwas, womit die Rechtsdenker im Bonner Innenministerium nicht im entferntesten gerechnet hatten: Sie brachen mit ihrem Sühnegedanken das juristische Verbotsschema der Bonner an einer Stelle zum Einsturz, die bislang als solide galt.

Die Bundesregierung war in Sachen VVN nach einem ebenso unangreif-

Die VVN-Kameraden konnten sich ihrer Politarbeit in Westdeutschland besonders intensiv hingeben, weil ihre mitteldeutsche Branche im Februar 1953 die Selbstauflösung beschließen mußte. Erklärten die mitteldeutschen Verfolgten: „Unsere speziellen Aufgaben sind in der Deutschen Demokratischen Republik gelöst.“

So gründlich die Bonner alle Beweise dafür gesammelt hatten, daß die westdeutschen VVN-Genossen kommunistisch gesteuert würden, so rücksichtslos ignorierte das Bundesverwaltungsgericht die Fleißarbeit.

Chefpräsident Werner und sein Senat hatten längst beschlossen, das Schauspiel zu beenden. Daß die Richter mit ihrem Verbotsgesetz außerdem noch den im Gerichtssaal spürbaren kommunistischen Druck unterlaufen und zugleich den Bonner Vereins-Verbiethern eine Lektion erteilen konnten, war eine nicht unwillkommene Nebenwirkung.

Mit Hilfe ihres Sühnegedankens brüteten sie einen gänzlich neuen Rechtsschutz aus: Verfassungswidrige Tätigkeit einer Organisation reiche nicht unbedingt aus, „um den Verbotsantrag zu rechtfertigen“.

Den Regierungsanwälten wurde bedeutet, sie sollten den Fall nochmals überdenken, „zumal sich die Bundesregierung in der Umbildung befin-

det.“ Fragte die „Frankfurter Allgemeine“: „Seit wann ist das ein Grund, Prozesse auszusetzen?“ Und: „Soll sich zu der funktionsunfähigen Regierung jetzt eine funktionsunfähige Justiz gesellen?“

Daß die Richter des Bundesverwaltungsgerichts den VVN-Prozeß schon drei Jahre lang dilatorisch behandelt hatten und daß es ihrer politischen Einsicht widerstrebte, das Verfahren just während der inländischen Staatskrise wieder flottzumachen, begriff niemand.

Zumal der Altkommunist August Baumgarte, VVN-Sekretär von Niedersachsen, tat sich schwer, zu erkennen, daß sein Einsatz vor Gericht überflüssig gewesen war: Der kugelige Mann hatte dem Präsidenten Werner am zweiten Prozeßtag Dokumente über dessen Vergangenheit angeboten. Werner: „Geben Sie her!“ VVN-Baumgarte übergab den Nachweis, daß Werner seit 1933 der SA angehört hatte, und Zitate aus Werners Dissertation.

Obschon diese Zitate den Präsidenten kaum belasten konnten, glaubten die VVN-Funktionäre in völliger Verkennung der Situation, sie müßten Werner nunmehr als befangen ablehnen, damit der Prozeß vorerst gestoppt werde. Weiteres Material, so versprachen sie, liege bereit, das noch andere Richter belaste.

Die obersten deutschen Verwaltungsrichter aber gedachten, den Prozeß durch eigene Initiative zu beenden. Im Amtsgebäude des berühmten ehemaligen Preussischen Obergerichtspräsidenten schob der diffamierte Professor Werner mit seinem Senat die VVN aufs humanitäre Abstellgleis. Enttäuscht steckten die Funktionäre ihr angeblich belastendes Material gegen weitere Bundesrichter wieder in die Tasche.

ERNÄHRUNG

LEBENSMITTEL-KENNZEICHNUNG

Begrenzt haltbar

Zur gleichen Zeit, da die Bonner Sozialdemokraten Hermann Höcherls Bemühungen um das sogenannte Notstandspaket argwöhnisch beobachten, wollen sie einen Passus eben dieses Notstandsprogramms vorzeitig verwirklichen.

Die Notstands-Entwürfe, die den Bundesbürger unter anderem zur privaten Einlagerung eines Mundvorrats verpflichten wollen, machen eine Änderung des deutschen Lebensmittelrechts notwendig. Um die Verbraucher vor dem Verderb ihrer privaten Vorräte zu bewahren, kann die Bundesregierung für alle verpackten Lebensmittel einen Haltbarkeitsvermerk verlangen.

Überraschend hat die sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Käte Strobel eben diese Passage Anfang dieses Monats als Einzelanträge dem Bundestag zur Verabschiedung vorgelegt. Im Notstandsgesetz waren sie ohnehin vorgesehen.

In einem Änderungsantrag zur Butterverordnung vom Juni 1951 und in einem weiteren Antrag auf Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung vom Mai 1935 verlangt Käte Strobel, daß künftig auf allen Butterpackungen das Herstellungsdatum und auf allen anderen Lebensmittelpackun-

gen zusätzlich die Haltbarkeitsdauer angegeben werden.

Die Idee, alle Lebensmittel mit einem Haltbarkeitsvermerk auszustatten, ist keineswegs neu. Bereits vor drei Jahren hatte sich der zuständige Innenausschuß des Bundesrates für die jetzt von der SPD verlangte Form des Lebensmittelrechts ausgesprochen. Die Pläne scheiterten jedoch an der massierten Abwehr von Industrie und Handel.

Damals bedrängte die Länderkammer das seinerzeit zuständige Innenministerium, in den Verordnungen nicht nur die Kennzeichnung von Fremdstoffen und Konservierungsmitteln vorzuschreiben, sondern auch die zeitliche Grenze der Haltbarkeit zu reglementieren.

Weder dieser Vorschlag noch der, wenigstens das Herstellungs- oder Ver-



SPD-Hausfrau Käte Strobel
Butter mit Datum

packungsdatum anzugeben, fanden beim Hygieneverwalter des Bundesinnenministeriums, dem Ministerialdirigenten Edmund („Mundi“) Forschbach, Gehör. Der Einzelhandel, so gab Forschbach zu bedenken, müßte in diesem Fall mit erheblichen Absatzschwierigkeiten rechnen. Keine Hausfrau werde mehr Konserven kaufen, die nicht das jüngste Datum trügen.

Der rührigen Lebensmittel-Lobby ist es auch zuzuschreiben, daß selbst in den wenigen Fällen, in denen wegen der geringen Haltbarkeit tatsächlich schon ein gesetzlicher Kennzeichnungszwang besteht, die Erzeuger in einen nur dem Händler verständlichen Geheimcode flüchten konnten. So wird zum Beispiel auf Butterpacketen der Tag der „Ausformung“ nach den zehn Buchstaben des Schlüsselwortes „Milchprobe“ festgehalten. Der Buchstabe „M“ bedeutet demnach die Ziffer 1, „I“ die Ziffer 2, „E“ schließlich die Ziffer 0.

Zudem bedienen sich die Geheimniskrämer zur Bezeichnung des Datums nicht des gregorianischen Kalenders, sondern numerieren alle 365 Tage eines Jahres fortlaufend durch. Die Chiffre LEH bedeutet demnach, daß die Butter

am 305. Tag des Jahres, mithin am 1. November, ausgeformt wurde.

Eine ähnliche Vernebelungstaktik verfolgte die Grüne Front, als das Ernährungsministerium im März 1957 Handelsklassen für Hühnererei einführen wollte. Die Bauernvertreter verlangten, daß sogar vier Wochen alte Hennenfrüchte noch den nationalen Ehrentitel „Deutsches Frischei“ tragen müßten.

Der Bundesrat, dessen Vertreter nicht wie die Bundesregierung den Interessenten Tag für Tag ins Lemuren-Antlitz blicken müssen, trug schließlich dafür Sorge, daß bis zu vier Wochen alte Eier den weniger irreführenden Titel „Deutsches Standardei“ erhielten.

Zu einem ehrlicheren und für alle Lebensmittelhersteller verbindlichen Markierungssystem mochte sich das Kabinett auch dann nicht entschließen, als der vormalige Ernährungsminister Heinrich Lübke die deutschen Hausfrauen zur freiwilligen Anlage eines Notvorrats aufrief.

Zwar belehrte das Agrarministerium alle Haushalte durch Flugblätter darüber, daß die eingelagerte Menage von Zeit zu Zeit erneuert werden müsse. Wie die Hausfrauen aber das Alter der Krämerwaren einzuschätzen hätten, verriet ihnen Heinrich Lübke nicht.

An den Kennzeichnungszwang wagte sich die Bundesregierung erst heran, als sie daran ging, die freiwillige Lebensmittel-Bevorratung für jeden Bürger — und auf dessen Kosten — obligatorisch zu machen. Der Entwurf des „Selbstschutzgesetzes“, das zum Paket der Notstandsgesetze zählt, sieht eine Ermächtigung vor, wonach das Kabinett die Anlage von privaten Lebensmittelreserven dekretieren kann.

Angesichts dieser Zwangsmaßnahme erschien es auch der Bundesregierung nicht mehr angemessen, daß sich die Hausfrauen bei der Zusammenstellung der Eisernen Ration auf die Versicherungen der Gemischtwarenhändler verlassen sollten.

Um nun aber die Lebensmittelbranche nicht gar zu abrupt dem Kennzeichnungszwang zu konfrontieren, beschränkte sich Agrarminister Schwarz darauf, in dem ebenfalls zum Notstandspaket gehörenden „Ernährungs-Sicherstellungsgesetz“ die Regierung lediglich zur Verschärfung der Kennzeichnungsverordnung zu ermächtigen. Damit sollten die Interessenten noch einmal eine Atempause erhalten.

Käte Strobel indes wollte auf den populären Kennzeichnungszwang nicht bis nach Verabschiedung des Notstandspakets warten. Äußerungen von Ernährungsbeamten bestärkten zudem ihren Verdacht, daß die Bundesregierung mit Rücksicht auf die Interessenten von ihrer Ermächtigung schließlich doch keinen Gebrauch machen würde. Namens ihrer Fraktion brachte sie daher im Parlament jene beiden Entschließungsanträge ein, mit denen sie vorzeitig die Änderung der Butterverordnung und der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung erzwingen will.

Die Chancen für eine Verabschiedung der Strobel-Anträge sind so günstig wie nie zuvor. Die CDU/CSU-Fraktion wird, da sie selbst die Lebensmittelkennzeichnung in ihrem Notstandspaket vorgesehen hat, jetzt nur schwer Käte Strobel und die SPD niederstimmen können.